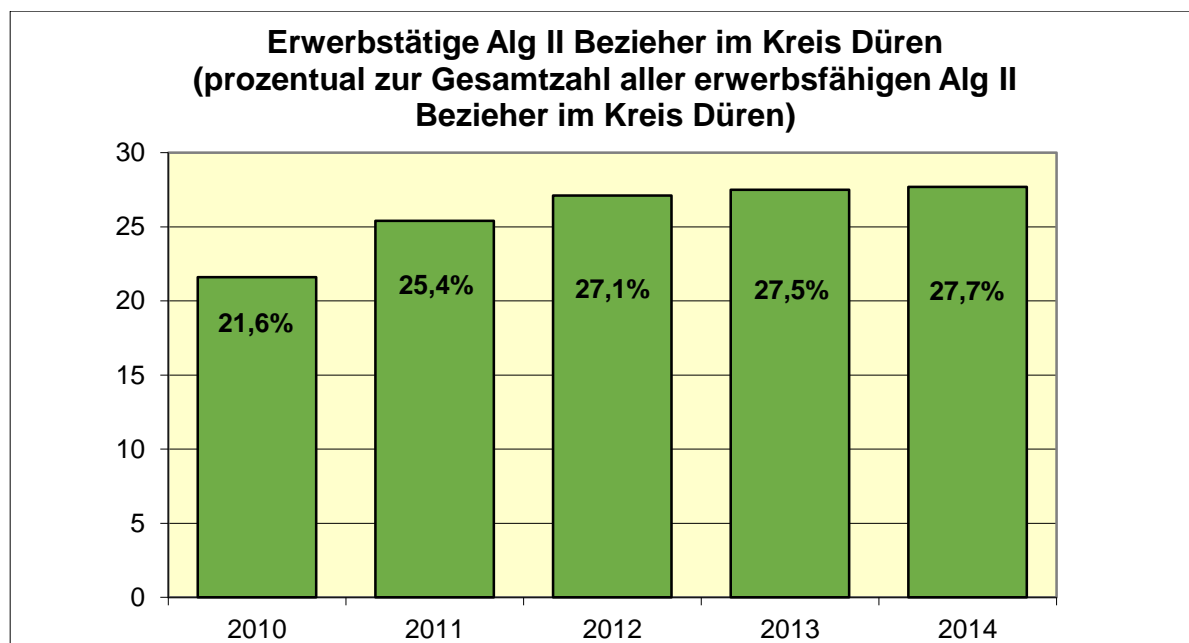


Arm und überschuldet – trotz Arbeit

Bundesweite Aktionswoche der Schuldnerberatung 15. – 19.06.2015

Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung und damit einhergehende Niedrigeinkünfte sind die Hauptursachen von Überschuldung. Überschuldung wiederum beschleunigt Jobverlust und verhindert Eintritte in Arbeit. In Minijobs, bei Leiharbeit oder Teilzeitbeschäftigung wird oft besonders wenig verdient. Zudem bieten Mini-Jobs nur geringe berufliche Perspektiven. Auch Leiharbeitsverhältnisse werden häufig nach wenigen Monaten wieder beendet. Oft entsteht dann kein Anspruch auf Arbeitslosengeld 1, so dass Beschäftigte zwischen Leiharbeit und Arbeitslosengeld 2 („Hartz 4“) hin und her pendeln.

Fast ein Viertel aller Beschäftigten in Deutschland arbeiten im Niedriglohnsektor, wobei 2014 ein Lohn unter 11 € als Niedriglohn galt. Ob der im Januar eingeführte Mindestlohn hier eine grundlegende Verbesserung bewirken wird, muss eher bezweifelt werden. Denn gerade für Familien mit Kindern ist der Mindestlohn von 8,50 € nicht existenzsichernd. Sie müssen ihr Einkommen mit Grundsicherungsleistungen „aufstocken“. Viele Ratsuchende in prekären Beschäftigungsverhältnissen gehören zu diesen „Aufstockern“, deren Zahl auch hier im Kreis Düren seit Jahren steigt.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Die zunehmende Einkommensarmut stellt für immer mehr Menschen ein sehr hohes Überschuldungsrisiko dar. Bereits kleine Krisen oder unvorhergesehene Ereignisse können das finanzielle Gebäude der Haushalte mit Niedrigeinkommen zum Einstürzen bringen. Diese Entwicklung wird auch von den Schuldnerberatungen im Kreis Düren bestätigt.

Die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) erhebt daher unter anderem folgende sozial- und arbeitsmarktpolitischen Forderungen:

Anspruch auf Schuldnerberatung für Erwerbstätige im Sozialgesetzbuch festschreiben:

Auch die Schuldnerberatungen im Kreis Düren sind gehalten, aufgrund ihrer Finanzierung, primär die Menschen mit Arbeitslosengeld 2-Bezug zu beraten. Dies führt zwangsläufig zu längeren Wartezeiten für die Ratsuchenden, die nicht Arbeitslosengeld 2 beziehen. Daher brauchen überschuldete Menschen, die ein geringes Einkommen und keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, einen individuellen Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung.

Sozialleistungen bedarfsgerecht ausgestalten:

Die Leistungen nach SGB II und XII sind nicht bedarfsdeckend. Der Anteil an Energiekosten ist im Regelbedarf zu gering angesetzt, Energieschulden sind damit vorprogrammiert.

Einmalige Leistungen wieder einführen: Ratsuchende mit niedrigem Einkommen sind in der Regel nicht in der Lage, größere Reparaturen oder Anschaffungen ohne Finanzierung oder Darlehen vom Jobcenter zu tätigen. Einmalige Beihilfen können hier Überschuldung verhindern.

Schuldner- und Budgetberatung für Ältere zusätzlich finanzieren:

Prekär Beschäftigte arbeiten nicht nur häufig im Niedriglohnsektor, sondern haben oft auch eine unterbrochene Erwerbsbiographie. Konsequenz im Alter ist, dass die Rente den Lebensunterhalt nicht decken kann. Altersarmut und Schulden im Alter sind oftmals die Folge. Die Leistungen der Schuldnerberatung für diese besondere und wachsende Zielgruppe muss bei der Finanzierung Berücksichtigung finden.